

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales der Gemeinde Riede** am Mittwoch, dem 10. April 2013, 19:30 Uhr, in Riede, Bürgerzentrum, Altes Feuerwehrhaus, Am Landesgraben 1.

Anwesend:

Vorsitzende Scharnweber
Ratsmitglied Eggers als Vertreter für Ratsmitglied Otten
Ratsmitglied Kelle
Ratsmitglied Kramer
Ratsmitglied Lochte
Ratsmitglied Rudolph

Von der Verwaltung:

Bauamtsleiter Link
Verwaltungsfachangestellte Weigel als Protokollführerin

Als Gäste:

Bürgermeister Winkelmann
Frau Lange, Kindergartenleiterin
Frau Bär, Elternbeiratsvorsitzende
Frau Conrad, Vertreterin der Samtgemeinde Thedinghausen im Seniorenbeirat des Landkreises Verden

Es fehlen:

Ratsmitglied Lübckemann
Ratsmitglied Otten

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Scharnweber eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Entfällt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport u. Soziales am 28.01.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales am 28.01.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Belegung des Kindergartens Riede im Kindergartenjahr 2013/2014 -DS-Nr. R.3.17.M63-

Bauamtsleiter Link erläutert kurz den Sachverhalt. Er stellt fest, dass die Samtgemeinde den gesetzlichen Anspruch ab 01.08.2013 erfüllt. Dann geht er kurz auf die Belegungszahlen für das kommende Kindergartenjahr ein.

Frau Lange erklärt, dass sich die Zahlen bereits wieder geändert haben. Durch den Wohnortwechsel zweier Kinder wird die Zahl der belegten Plätze noch sinken. Im Krippenbereich liegen jetzt 18 Neuanmeldungen vor, davon eine Anmeldung aus Thedinghausen und zwei von den Werder Wichteln. Dann geht Frau Lange auf die derzeitige Betreuungssituation im Kindergarten ein. Eine Ausdehnung der Betreuungsangebote könne nicht umgesetzt werden, da weder Räumlichkeiten noch Personal zur Verfügung stünden. Der Bedarf bei den Familien sei aber vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt müssten 7 Kinder woanders untergebracht werden.

Bgm. Winkelmann spricht sich dafür aus, Baumaßnahmen anzustreben, um dem Krippenanspruch gerecht zu werden. Seiner Meinung nach sollten Kinder aus Riede auch in Riede betreut werden. Er könnte sich vorstellen, die Betreuung der Hortkinder in die Schulwohnung zu verlagern und bittet deshalb die Verwaltung um Prüfung, ob dies in nächster Zeit realisierbar wäre und die Samtgemeinde als Schulträger die Kosten für den Hortausbau übernehmen könnte. Die Betreuungskosten würden bei der Gemeinde verbleiben.

Frau Lange befürwortet den Vorschlag, da sich ihrer Meinung nach Schulkinder in der Schule am wohlsten fühlen. Sie ist der Auffassung, dass die Krippenbetreuung im Altbau und die Betreuung der Vormittagsgruppen im Neubau am sinnvollsten sind.

Bauamtsleiter Link erklärt anhand eines Rechenbeispiels, wie hoch die Personalkosten für eine weitere Krippengruppe wären. Dann geht er kurz auf die möglichen Umbaukosten ein.

Es folgt eine Diskussion, ob es noch freie Krippenplätze im Bereich der Samtgemeinde gibt. Außerdem wird festgestellt, dass die gesetzlich vorgesehenen 35% des Krippenanspruchs erfüllt werden. Trotzdem sollte reagiert werden.

Bgm. Winkelmann weist darauf hin, dass im Bereich des neuen Supermarktes vermutlich 15-30 Bauplätze realisiert werden und somit evtl. auch Familien mit Kleinkindern zuziehen.

Nach weiterer Debatte bestätigt Bauamtsleiter Link, dass eine Fehlbedarfsdeckung auch durch freie Träger erfolgen könnte.

Die von Ratsmitglied Kelle gestellten Fragen bezüglich der Zuständigkeiten und Kosten im Kindergarten- und Krippenbereich werden von Bauamtsleiter Link und Ratsmitglied Lochte ausreichend beantwortet.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Aufgabe der Krippen ist durch Übertragung der jeweiligen Mitgliedsgemeinden komplett auf die Samtgemeinde übertragen. Eine Beteiligung der Gemeinden erfolgt deshalb, weil in der Regel die Krippengruppen in den gemeindlichen Kindergärten eingerichtet werden und das Personal aus den Kindergärten für diese Aufgaben eingesetzt wird.

Ab dem 01. August 2013 hat jede Familie mit einem Kind im Alter von einem bis drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die Bundesregierung strebt an, für 35 Prozent der Kinder dieser Altersklasse Krippenplätze anzubieten.

Der angestrebte Betreuungsgrad von 35 Prozent soll nach Ansicht der Bundesregierung ausreichen, um allen Eltern ein Betreuungsangebot anbieten zu können. Sollte aber im Bereich der Samtgemeinde die Nachfrage über diesen 35 % liegen, so hat jeder einen Anspruch auf einen Krippenplatz (innerhalb der Samtgemeinde Thedinghausen). Allerdings ist der Rechtsanspruch für Kinder von 1 bis 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter gegenüber den Kindern deutlich abgeschwächt. Nach § 24 Absatz 2 Tagesbetreuungsausbaugesetz ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtung und in Tagespflege vorzuhalten. Da im Bereich der Samtgemeinde jedes Jahr eine Bedarfsumfrage gemacht wird, wird man der Samtgemeinde nur sehr schwer eine nicht bedarfsgerechte Planung vorwerfen können.

Die Krippenbetreuung erfolgt für die Gemeinden kostenneutral, d. h. dass die Samtgemeinde etwaige Defizite den Gemeinden erstattet. Da sich die Samtgemeinde insbesondere über die Samtgemeindeumlage finanziert, ist es vorstellbar, dass diese erhöht wird, wenn der Finanzbedarf im Krippenbereich höher wird. Für 2013 ist eine Krippe nicht mehr möglich, weil die Antragsfristen bereits abgelaufen sind und zudem die Mittel für den Krippenausbau auch komplett ausgeschöpft sind.

Nach weiterer Aussprache bittet Bgm. Winkelmann, folgenden Zusatz mit in den Empfehlungsbeschluss aufzunehmen:

1. Prüfung, ob die Hortbetreuung in die Obergeschosswohnung der Schule verlagert werden kann und die Samtgemeinde die Kosten für den Ausbau trägt.
2. Prüfung, ob bei Einrichtung einer neuen Krippengruppe eine Komplettübernahme der Kosten durch die Samtgemeinde erfolgt.

Ratsmitglied Eggers erkundigt sich nach evtl. Nachteilen für die Gemeinde.

Ratsmitglied Lochte antwortet, dass dann mit einer Erhöhung der Samtgemeindeumlage zu rechnen sei.

Vorsitzende Scharnweber erteilt Frau Lange das Wort.

Frau Lange erklärt, dass die Anmeldesituation im Kindergarten Riede sie in diesem Jahr dazu zwingt, nicht allen angemeldeten Familien bei der Platzvergabe gerecht zu werden. Um eine Entscheidung gerecht und neutral bewerten zu können, habe sie ein Punktesystem zur Platzvergabe ausgearbeitet, welches sich an der Benutzungssatzung der Gemeinde Riede orientiere und die Kriterien nach § 3 Abs. 5 u. 6 beinhalte. Sie stellt ihr Konzept vor und gibt Erläuterungen.

Nach einer kurzen Debatte sprechen sich alle Ausschussmitglieder für das Punktesystem aus.

Abschließend lässt Vorsitzende Scharnweber über folgenden empfehlenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Im Krippenbereich müssen Absagen erteilt werden bzw. Kinder werden auf die Warteliste gesetzt. Die Aufnahme erfolgt gemäß § 3 der Benutzungssatzung der Gemeinde Riede in Verbindung des ausgearbeiteten Punktesystems der Kindergartenleitung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung (s. Anlage).

In der Schulkinderbetreuung müssen Absagen erteilt werden bzw. Kinder werden auf die Warteliste gesetzt. Die Aufnahme erfolgt gemäß § 3 der Benutzungssatzung der Gemeinde Riede.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, 1. ob die Hortbetreuung in die Obergeschosswohnung der Schule verlagert werden kann und die Samtgemeinde die Kosten für den Ausbau trägt und 2. ob bei Einrichtung einer neuen Krippengruppe eine Komplettübernahme der Kosten durch die Samtgemeinde möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verlagerung der Grundschulkinder nachmittags in die Schule und der dann mögliche Umzug einer 25 er Kindergartengruppe in den Mehrzweckraum im Obergeschoß um Platz für eine zweite Krippengruppe zu schaffen ist mit der Landesschulbehörde besprochen worden. Dazu hat die zuständige Mitarbeiterin Frau Enke schon telefonisch mitgeteilt, dass es auf Grund der Umnutzung/des faktischen Wegfalls des Mehrzweckraumes im Obergeschoß für dies Vorhaben keine Betriebserlaubnis geben wird.

Die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe und der Umzug der Grundschüler sind nicht das Problem, sondern der Einzug der KiGa-Kinder im Mehrzweckraum.

gez. Horst Meyer, 17.04.2013

TOP 5 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Bauamtsleiter Link erläutert kurz den Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2013/2014 und verweist auf die Drucksache.

TOP 5 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Bauamtsleiter Link gibt die geförderten Kosten für die Krippeneinrichtung im letzten Sommer bekannt. Förderungsfähige Kosten insgesamt: 36.478,14 €, Kreiszuwendung: 10.153,08 €, Zuwendung vom Land: 16.171,98 €, verbleibt ein Eigenanteil von 10.153,08 €. Das sind rd. 28 %.

TOP 5 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Frau Lange teilt mit, dass der Kindergarten Riede am 30.11.2013 40 Jahre alt wird und Frau Siemer bereits am 01.11.2013 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum feiert.

TOP 6 – Einwohnerfragestunde

Entfällt.

Vorsitzende Scharnweber schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Vorsitzende

Bauamtsleiter

Protokollführerin

Aufnahmekriterien für den Besuch von Kindergarten und Kinderkrippe, so wie die Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten und der Schulkinderbetreuung:

Aufnahmekriterien :	Punkte :
Kinder, deren Eltern alleinerziehend und berufstätig, im Studium oder in der Ausbildung sind, bzw. die Schule besuchen	6
Kinder, deren Elternteile beide berufstätig sind (Ausbildung, Studium/Schule)	6
Kinder aus Familien in besonderen Notsituationen (soziale Härtefälle)	6
Kinder mit individuellen Benachteiligungen	6
Kinder mit Geschwistern im Kindergarten und in der Grundschule	4
Kinder, deren Eltern nicht mobil sind	2
Kinder, deren Geschwister zuhause betreut werden	1
Krippenkinder, die das erste Lebensjahr am 01.08. des folgenden Kindergartenjahres vollendet haben, erhalten pro Lebensquartal 1 Punkt	
Kinder, die bei Früh- und Spätdiensten und bei der Schulkinderbetreuung 5 Tage in der Woche Betreuung benötigen	2